

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 02.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	17.11.2021	vorberatend

Betreff:

Projekt Trinkwassereigenversorgung der Stadt Raunheim; hier:

1. Aktueller Sachstand der Planungen
2. Erneuerung des Wasserlieferungsvertrages mit der
Hessenwasser GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Der mündliche Bericht zum Sachstand der Planungen und Maßnahmen zur Trinkwassereigenversorgung der Stadt Raunheim werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss eines neuen Wasserlieferungsvertrags mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG zum 01.01.2022 wird zu den dargestellten Konditionen die Zustimmung erteilt.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 15.07.2019 teilt die Hessenwasser GmbH & Co. KG der Stadt Raunheim mit, dass insbesondere in den Sommermonaten eine über der vertraglich zugesicherten Höchstmenge liegende Belieferung mit Trinkwasser nicht mehr garantiert werden kann. Ursächlich hierfür sind klimabedingte Einschränkungen in der Wassergewinnung sowie begrenzte Kapazitäten der Wassertransportsysteme in den Hochsommermonaten.

Die Stadt Raunheim hat bereits vor einigen Jahren die weitreichenden Probleme einer Überforderung kommunaler und überregionaler Infrastrukturen durch eine weitere Neuausweisung bzw. Verdichtung von Siedlungsräumen erkannt und entsprechende zukunftsweisende und nachhaltige Beschlüsse gefasst.

Trinkwasser ist eine der wertvollsten Ressourcen unseres Planeten. Die durch schädliche Emissionen ausgelöste Veränderung des weltweiten Klimas, verbunden mit immer weiter steigenden Temperaturen, und dem verschwenderischen sorglosen Umgang mit Trinkwasser in den Industrienationen sorgen dafür, dass diese wertvolle Ressource auch in Deutschland immer knapper wird.

Zentrale Wassergewinnungsanlagen zur Versorgung der großen Metropolen und deren Ballungsräumen sorgen schon heute für naturzerstörende Absenkungen der Grundwasserstände in den Gewinnungsbereichen. Gleichzeitig wird der Zukauf von Trinkwasser für Kommunen immer teuer. Es ist daher zwingend nachvollziehbar, dass die Stadt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung ihrer Bevölkerung die Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit Trinkwasser überprüft.

Mit Beschlüssen der städt. Gremien wurde folglich der Eigenbetrieb Stadtwerke aufgefordert, die Möglichkeiten einer Trinkwassereigenversorgung in technischer, wirtschaftlicher und genehmigungsrechtlicher Hinsicht zu prüfen. Über den Sachstand der Untersuchungen wird in den Fachausschüssen entsprechend informiert.

Neuabschluss eines Liefervertrages.

Die Stadtwerke müssen die Versorgungssicherheit der Wasserbelieferung durch den Abschluss neuer bzw. die Fortführung bestehender Vertragsverhältnisse mit den beiden o.a. Versorgern bis zu dem Zeitpunkt gewährleisten, an dem eine mögliche Trinkwassereigengewinnung in Betrieb gehen könnte. Hierfür sind zunächst ca. 5 Jahre zu veranschlagen.

Bis zur Herstellung einer Trinkwassereigenversorgung, ist die Stadt auf die Hessenwasser GmbH & Co. KG sowie die Mainzer Netze AG als Wasserlieferanten zwingend angewiesen.

Während der aktuell gültige Wasserlieferungsvertrag mit der Mainzer Netze AG am 01.01.1983 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2033 geschlossen wurde, läuft hingegen der Wasserlieferungsvertrag mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG nach 18-jähriger Laufzeit zum 31.12.2021 aus.

Erwartungsgemäß legte die Hessenwasser GmbH & Co. KG im Frühjahr d.J. den Neuentwurf eines Wasserlieferungsvertrags vor, der ein deutlich höheres Preisgefüge vorsieht. Unter Berücksichtigung des Vorhabens zur Erlangung eines Rechts auf den Betrieb einer eigenen Wassergewinnung im Raunheimer Stadtwald sowie der Verpflichtung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch Belieferung Dritter bis zu diesem Zeitpunkt, trat die Betriebsleitung der Stadtwerke in Verhandlungen mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG ein.

In den Verhandlungen konnte u.a. erreicht werden, dass ein ursprünglich vorgesehener Preisaufschlag für tägliche Liefermengen ab 1.370 m³/Tag bis zur max. Tagesvorhaltung von 1.950 m³/Tag entfällt. Das Einsparpotential hierfür beläuft sich auf ca. 100.000,- EUR/a. Ferner wurde eine feste Vertragslaufzeit von zwei Jahren vereinbart. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden.

Hierdurch wird eine Vertragsflexibilität erreicht, die es der Stadt Raunheim ermöglicht, nach Genehmigung einer Trinkwassereigenversorgung und dem Aufbau eines eigenen Wasserwerks, das Vertragskonstrukt flexibel verändern bzw. aufkündigen zu können.

Das Verhandlungsergebnis stellt sich tabellarisch ab dem 01.01.2022 wie folgt dar:

AP = Arbeitspreis	Preis in netto EUR	Bezeichnung	Menge
		Jahresvorhaltemenge	500.000 m³/a
AP1	0,761 EUR/m ³	Grundlastmenge	480.000 m ³ /a
AP2	2,454 EUR/m ³	Spitzenlastmenge	20.000 m ³ /a
AP3	0,093 EUR/m ³	Erstattung	Für nicht abgenommene Spitzenlastmenge
AP4	2,454 EUR/m ³	Mehrmengenpreis	>500.000 m ³ /a
AP5	50 % von AP2	Pönalisierung bei Überschreitung der Tagesspitzen	>1.950 m ³ /Tag
AP6	0,829 EUR/m ³	Vorläufiger monatlicher Abrechnungspreis	

Die aufgeführten Arbeitspreise AP 1 – 6 werden nachstehend kurz erläutert:

- AP 1: Preis für die Belieferung der Grundlastmenge in Höhe von 480.000 m³/a
- AP 2: Preis für die Belieferung einer Spitzenlastmenge in Höhe von 20.000 m³/a
- AP 3: Rückvergütung für nicht abgenommene Spitzenlastmenge
- AP 4: Preis für die Belieferung von mehr als 500.000 m³/a
- AP 5: Mehrpreis bei Überschreitung der Tagesspitze in Höhe von 1.950 m³/Tag
- AP 6: Vorläufiger monatlicher Abrechnungspreis

Wie aus o.a. tabellarischer Aufstellung ersichtlich wird, werden bei der Berechnung der Wasserbelieferungskosten die ermittelten Jahresgesamt- und Tagesmengen berücksichtigt. Dieser Umstand resultiert aus höheren Aufwendungen der Hessenwasser GmbH & Co. KG in den Hochsommermonaten für die Gewinnung, Aufbereitung und den Transport von Wassermengen, die oberhalb der vertraglich vereinbarten Grundlastmenge liegen.

Eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel berücksichtigt u.a. Preissteigerungen für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten sowie für Lohn- und Stromkostensteigerungen. Auf diesem Hintergrund wird deutlich, dass die o.a. Arbeitspreise keine Festpreise darstellen, sondern jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sind.

In Anlage 1 sind die noch bis zum 31.12.2021 bestehenden sowie die ab dem 01.01.2022 gültigen Vertragskonditionen mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG gegenübergestellt.

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass die Kosten für den Ankauf von Frischwasser in einem Zeitraum von 18 Jahren um mehr als 60 % gestiegen sind. Nicht zuletzt aus diesem Grund erscheint die Überlegung zur Einrichtung einer Trinkwassereigenversorgung als sinnvoll und nachhaltig.

Die Stadtwerke haben im vergangenen Monat maßgebende Ingenieurleistungen beauftragt, um den Beschluss der städt. Gremien zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer Trinkwassereigenversorgung umzusetzen.

So wurden

- eine Überrechnung der vorhandenen Rohrnetzhydraulik
- die Machbarkeit einer vorgezogenen Errichtung von Speicherbehältern
- Bohrarbeiten zur Beprobung der Grundwassermächtigkeit und des Wasserdargebots

in Auftrag gegeben.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Stadt Raunheim bereits frühzeitig die Beschränkungen und Grenzen der städtischen, regionalen und überregionalen Infrastruktur erkannt hat und im aktuellen Fall der Wasserversorgung alle möglichen Szenarien prüft, um auch zukünftig die sichere Versorgung mit Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen gewährleisten zu können.

Es wird empfohlen, die Betriebsleitung mit dem Abschluss des Liefervertrages zu den dargestellten Konditionen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb
Stadtwerke

Brune
Fachdienst
Infrastruktur

**Drucksache
2021-112**



Anlage(n):

(1) Übersicht Wasserbezugspreis